



Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung der Landwirtschaft - am Beispiel des Dateneigentums und -schutzes

Prof. Dr. José Martínez
Göttingen

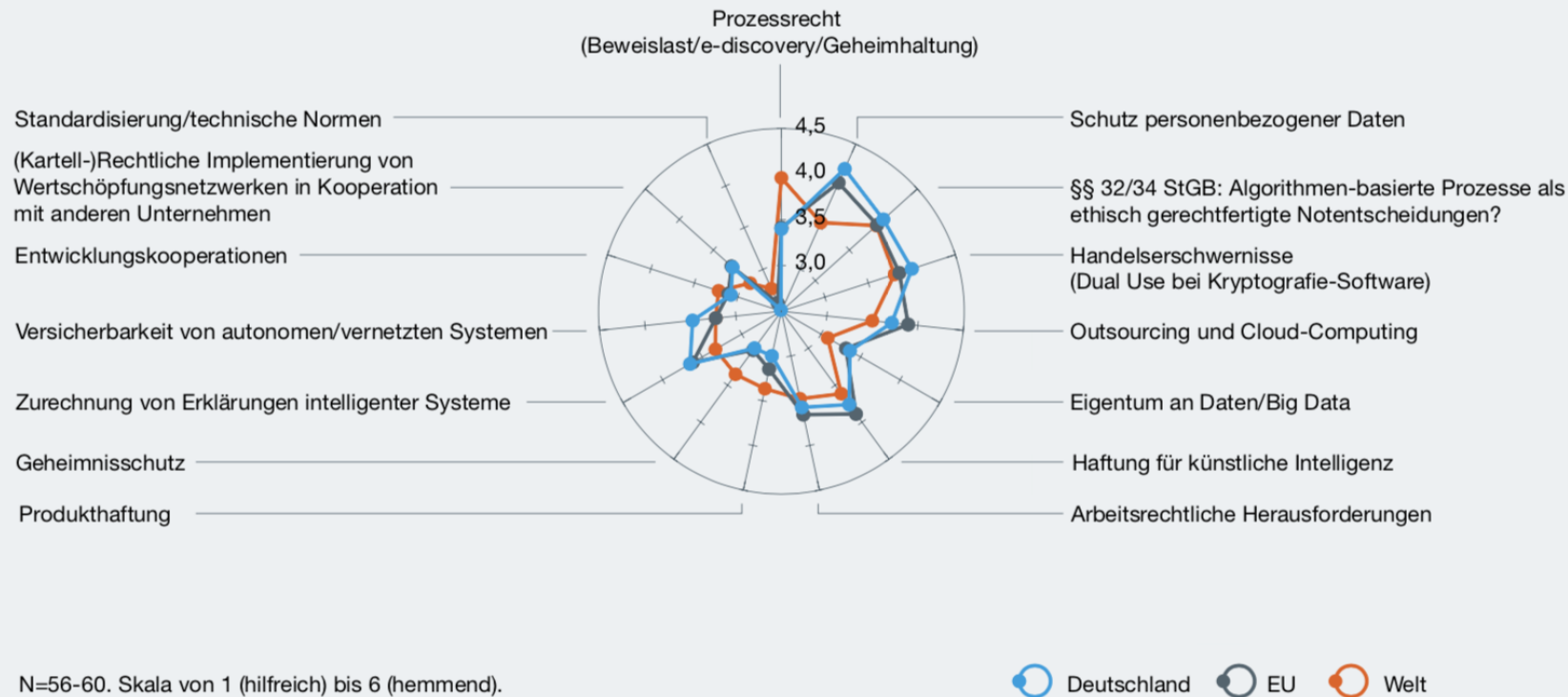
Gliederung

1. Rechtspolitische und rechtliche Herausforderungen
2. Das grundsätzliche Dilemma des Rechts
3. Die besondere Interessenkonstellation
4. Datenschutz
5. Daten“eigentum“ /Nutzungsrechte
6. Lösungswege
 - a) **Ausnahme**: Normative Lösungswege
 - b) **Regel**: Vertragliche Lösungsmodelle
7. Fazit

1. Rechtspolitische Herausforderungen

Zur Förderung der Digitalisierung:

Wie bewerten Sie den bestehenden Rechtsrahmen in den folgenden (Rechts-) Themen und Gebieten?



Wahrnehmung der
Branche:

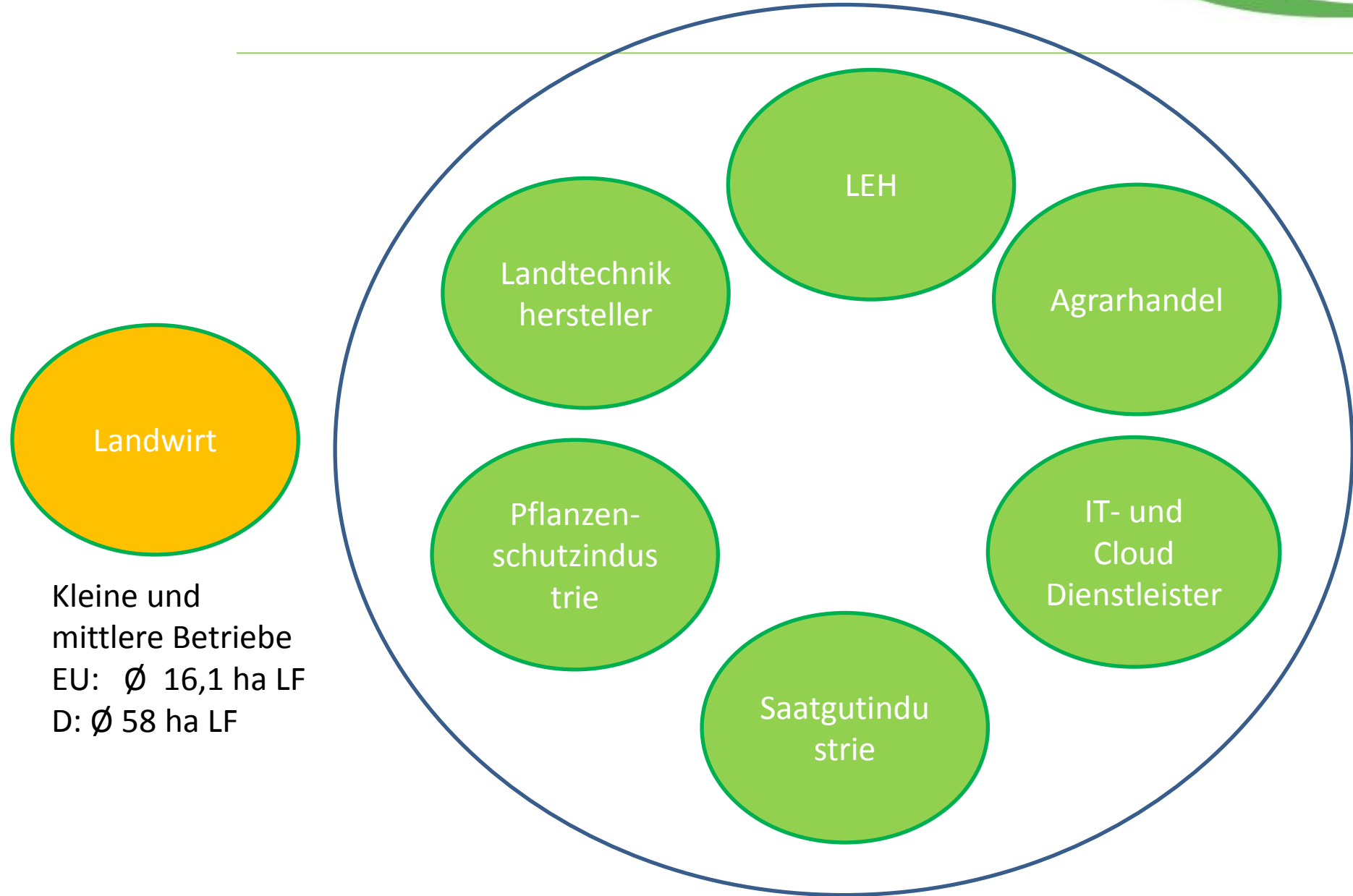
- Der Schutz der betriebsbezogenen Daten
- und
- das “Eigentum an Daten“

sind defizitär

2. Das Dilemma des Rechts

- Das Recht muss klare „Spielregeln“ schaffen
- Recht reagiert
- Recht hinkt inhaltlich der Entwicklung hinterher
- Recht liefert nur punktuelle Lösungsansätze
- Recht ist als nationales Instrument überfordert
- Recht berücksichtigt nicht ausreichend die besondere Interessenkonstellation in der Landwirtschaft

Ungleichgewicht zwischen den Marktteilnehmern



Landwirt

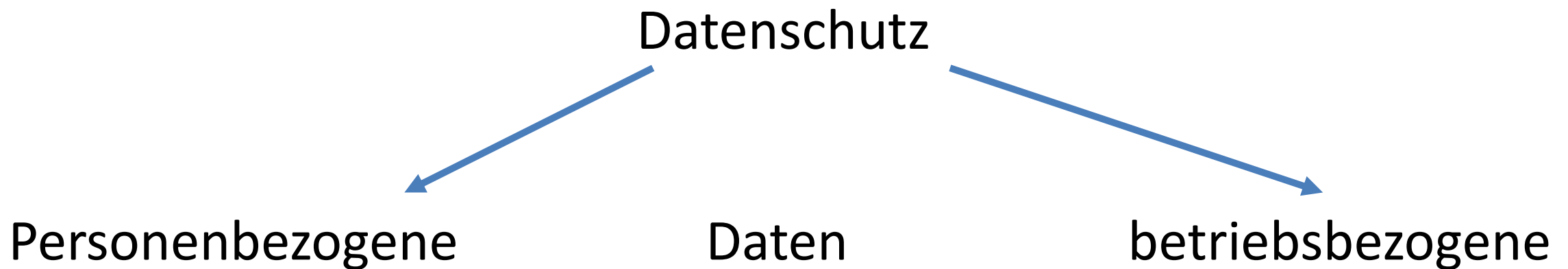
Kleine und
mittlere Betriebe
EU: Ø 16,1 ha LF
D: Ø 58 ha LF

Datenschutzrecht

- Faktisches Problem: Kontrolle über Daten in komplexen Datennetzwerken

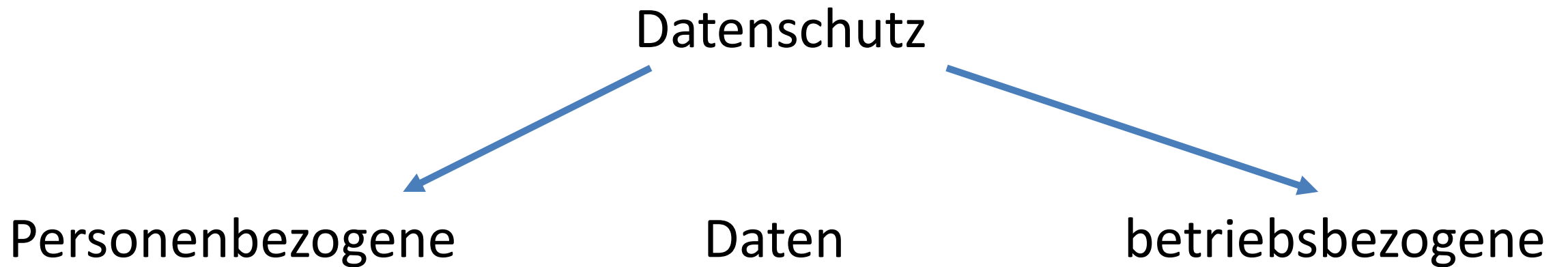
Datenschutzrecht

- Faktisches Problem: Kontrolle über Daten in komplexen Datennetzwerken
- Rechtliches Problem:



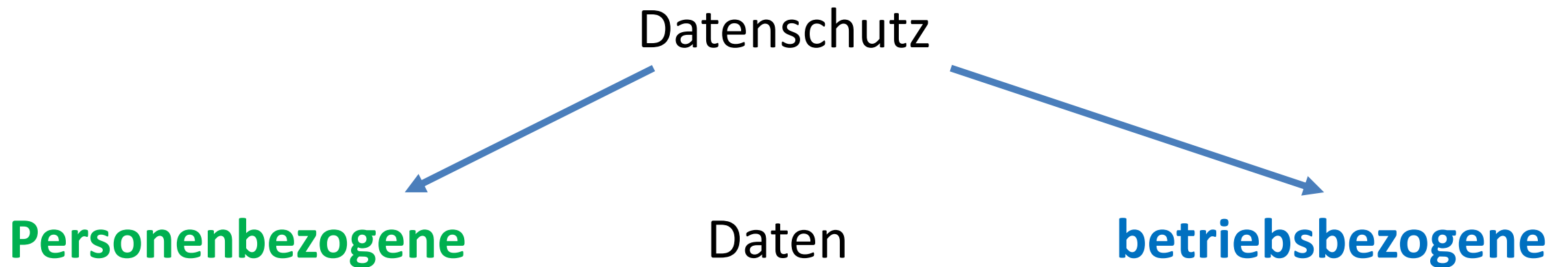
Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:

Personenbezogene Daten

- Ausprägung des Persönlichkeitsrecht
- Umfassender Schutz (national / EU)
- ABER:
 - Einwilligung als rechtliches Eigentor
 - Über AGB
 - Auch in automatisierten Verfahren
 - Eingewilligte Datenweitergabe ist kaum noch steuerbar

Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:

Personenbezogene Daten

- Ausprägung des Persönlichkeitsrecht
- Umfassender Schutz (national / EU)
- ABER:
 - Einwilligung als rechtliches Eigentor
 - Über AGB
 - Auch in automatisierten Verfahren
 - Eingewilligte Datenweitergabe an Dritte ist kaum noch steuerbar
 - Datenweitergabe an Behörden

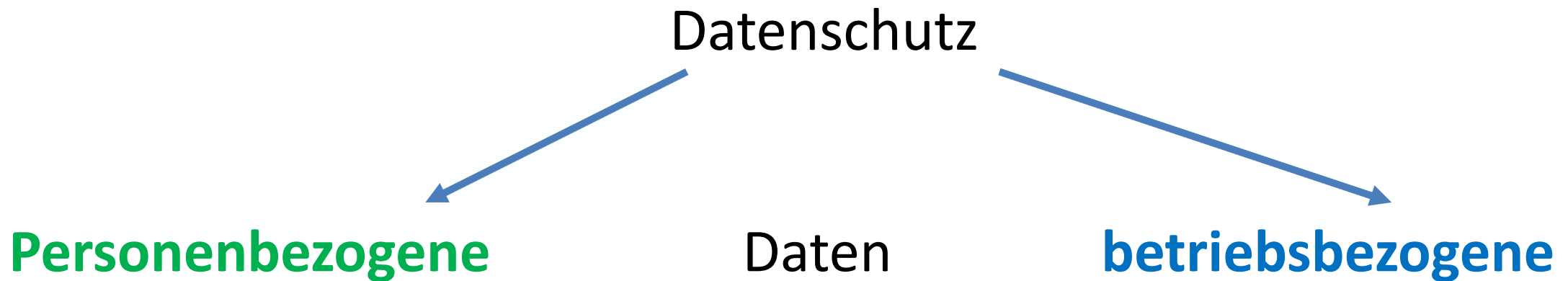


Lösungsweg

- Rechtliche Sensibilisierung der Landwirte
- Entwicklung von Vertragsmodellen ohne umfassende Einwilligung

Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



- Rechtliches Problem:

Betriebsbezogene Daten

- 1. Problem: Abgrenzung zu personenbezogenen Daten (Ertrag, Wert des Grundstücks, Verhaltensformen)
- 2. Problem: Nur punktueller öffentlich-rechtlicher Schutz der Daten
 - Nur bei Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen
 - Objektive Eignung
 - Technische Sicherungen



Lösungsweg

- Technische Einrichtungen zum Schutz der Daten
- Entwicklung von Vertragsmodellen mit Vertraulichkeitsvereinbarungen und Geheimhaltungsklauseln

Daten“eigentum“ /Nutzungsrechte

- Daten aus der Ldw sind handelbare Wirtschaftsgüter von erheblichem kommerziellen Wert
- Teilhabe an der Wertschöpfung durch den Landwirt als Datenerhebender
- Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
 - Zwei Beispiele:
 - Landwirt fordert vom Datenbankbetreiber die erhobenen Daten zwecks eigener Verwertung heraus
 - Weitergabe an Dritte durch Datenbankbetreiber von Daten, die ordnungsgemäß erlangt wurden?

4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
 - Rechtliches Neuland
 - Mangels Körperlichkeit kein zivilrechtliches Eigentum an Daten / Analogieverbot
 - Datenschutzrecht begründet als öffentlich-rechtliches Schutzsystem kein Eigentum an Daten
 - ABER: Geistiges Eigentum an den Daten? Z.B. über UrhG

4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - UrhG begründet funktionales / geistiges Eigentum an Daten als Ergebnis persönlicher geistiger Schöpfung
 - Die bloße Erhebung von Daten ist kein geistiger Schöpfungsakt
 - Die Erstellung einer Datenbank/ die Verarbeitung von Ur-Daten zu neuen Erkenntnissen ist urheberrechtlich geschützt
 - Datenbankurheberrecht § 4 Abs. 2 UrhG
 - Schutz des Datenbankherstellers § 87 a UrhG
 - Schutz der Betriebsgeheimnisse nach § 17,18 UWG

4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Ergebnis: Nichtpersonenbezogene Daten (Unternehmensdaten) sind im allgemeinen rechtlich unvollständig reguliert/geschützt
 - Ausreichend geschützt sind Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, soweit keine Einwilligung erfolgt

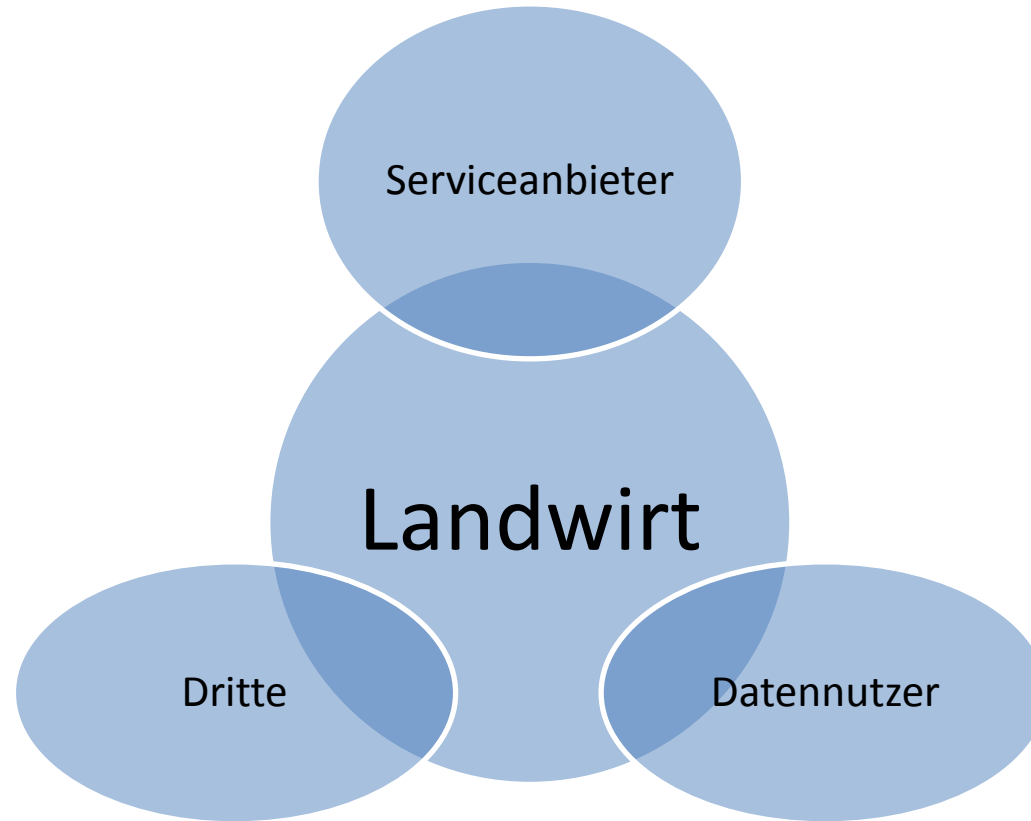
4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
 - Folge: Verwendungsbeschränkungen müssen ausdrücklich vereinbart werden
 - Lösungswege:
 - Vorrang des Vertragsrechts
 - Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen?





- Rechtsnatur: Privatwirtschaftlicher Verhaltenskodex
- Keine verbindliche Wirkung; keine Selbstverpflichtung
- Zuordnung des Eigentums/Nutzungsrecht an Daten bei dem Datenerhebenden
- Schutz des Datenerhebenden über vertragliche Lösungen





- Ausdrückliche und bestimmte Vereinbarungen erforderlich
- Ohne Zustimmung
 - Keine Erhebung personen- und (!) betriebsbezogener Daten
 - nur als anonyme Daten verwendbar
 - keine Weiterleitung von Daten an Dritte
- Zweckbindung der Daten
- Jederzeitiges und unbeschränktes Zugriffsrecht des Datenerhebers
- Grundsätzlich kein Exklusivrecht des Serviceanbieters
- Einseitiges Kündigungsrecht des Landwirts

4. Rechtliche Herausforderungen

- Offengebliebene Fragen



- Rechtliche Fragen
 - Vertragstyp
 - Rechtliche Einbeziehung Dritter
 - Datenzuordnung bei gemeinsamer Nutzung von Landtechnik
 - AGB
 - Umgang mit Datenbanken
 - Umgang mit neu generierten Daten auf der Grundlage der landw. erhobenen Daten (Urheberrecht)
 - Umgang mit öffentlichen Daten
- Rechtspraktische Frage
 - Durchsetzbarkeit dieses Vertragsmodells bei bestehenden Marktungleichgewichten

4. Rechtliche Herausforderungen

- Brauchen wir neue Regelungen zum Schutz von Idw. Unternehmensdaten?



Dagegen:

- Kein Grundrecht
- Zumutbarkeit vertraglicher Vereinbarungen

Dafür

- Schutzbedürftigkeit kleiner und mittlerer Idw. Betriebe
- Aktuell noch Wissens- und Beratungsdefizite im Idw. Sektor

4. Rechtliche Herausforderungen

- Brauchen wir neue Regelungen zum Schutz von Idw. Unternehmensdaten?



Ausnahme: Normative Lösungswege

Regel: Vertragliche Lösungsmodelle

5. Fazit

- Der (europäische) Gesetzgeber muss erkennbare Regelungslücken schließen und dieses Gebiet nicht der richterlichen Rechtsfortbildung überlassen
- Schwerpunkt muss im Sinne des Verhaltenskodex die vertragsrechtliche Ausgestaltung bleiben, um die erforderliche Flexibilität zu ermöglichen
- Erforderlich ist
 - eine Typisierung von Verträgen durch die Rechtspraxis
 - Akzeptanz in der Ldw durch transparentes und vertrauensbildendes Handeln der Landtechnikunternehmer / Dienstleister.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit